Stadt Neubrandenburg

Tagesordnungspunkt 17

[x] **öffentlich**

Sitzungsdatum: 18.05.17

Drucksachen-Nr.: VI/663

Beschluss-Nr.: 456/25/17 **Beschlussdatum:** 18.05.17

Gegenstand: **Bebauungsplan Nr. 116 „Brinkstraße/Tollense“, 1. vereinfachte Änderung**
hier: Aufstellungsbeschluss

Einreicher: Oberbürgermeister

Beschlussfassung durch:

[ ]	Oberbürgermeister	[ ]	Hauptausschuss
[ ]	Betriebsausschuss	[x]	Stadtvertretung

Beratung im:

x	20.04.17	Hauptausschuss	x	24.04.17	Stadtentwicklungs- und Umweltausschuss
x	04.05.17	Hauptausschuss			Ausschuss für Generationen, Bildung und Sport
		Finanzausschuss			Kulturausschuss
		Rechnungsprüfungsausschuss			
		Betriebsausschuss			

Neubrandenburg, 05.04.17

Silvio Witt
Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Auf der Grundlage

- des § 5 Abs. 1 und des § 22 Abs. 3 Nr. 1 der Kommunalverfassung (KV M-V) sowie
- des § 2 Abs. 1 i. V. m. § 1 Abs. 3 und § 3 Abs. 1 S. 1 des Baugesetzbuches (BauGB)

wird durch die Stadtvertretung nachfolgender Beschluss gefasst:

1. Für die Fläche, begrenzt durch

   im Norden: die nördlichen Grenzen der Flurstücke 303/3, 302/2, 298/2, 297/4 und 297/3,
   im Osten: die östlichen Grenzen der Flurstücke 297/3 und 297/4,
   im Süden: eine Linie, die im Abstand von 2,5 m nördlich der nördlichen Straßenbordlinie der Brinkstraße verläuft (etwa Südgrenzen der Flurstücke 298/2, 302/2, 303/3, 304/2 und 305/3 sowie
   im Westen: den östlichen Bord der Grünen Straße, den östlichen Rand des nördlich die Grüne Straße fortführenden Weges bis zum Schnittpunkt mit der westlichen Grenze des Flurstückes 305/3 und die westliche Grenze des Flurstückes 303/3, (alle Flurstücke Gemarkung Neubrandenburg, Flur 13)

   wird die 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 116 „Brinkstraße/Tollense" aufgestellt.

   Planungsziel ist eine Vergrößerung des nordöstlichsten Baufeldes am geplanten Spielplatz auf Antrag des Investors. Gleichzeitig soll der Abstand der privaten Grundstücksflächen zur Tollense von 10 m auf 8 m verringert werden. Die Spielplatzfläche wird einschließlich der Wegebeziehung an der Tollense neu gefasst und geringfügig reduziert.

2. Gemäß § 13 a Abs. 1 Nr. 1 BauGB wird das beschleunigte Verfahren angewendet. Es bestehen keine Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung der in § 1 Abs. 6 Nr. 7 b genannten Schutzgüter. Damit entfällt die Pflicht zur Durchführung einer Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB.

3. Die Planaufstellung im beschleunigten Verfahren ist gemäß § 13 a Abs. 3 S. 1 ortsüblich bekannt zu machen.

Finanzielle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen ergeben sich erst bei der Umsetzung der Maßnahmen.

Veranlassung:

Der Investor hat einen Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes gestellt. Neben einer geringfügigen Veränderung der geplanten Spielplatzfläche, soll der Abstand der privaten Grundstücksflächen zur Tollense auf 8 m verringert werden. Das Ansinnen entspricht einer Vereinbarung zwischen dem Städtischen Immobilienmanagement und dem Investor auf der Grundlage des Notarvertrages.

Übersichtsplan 1

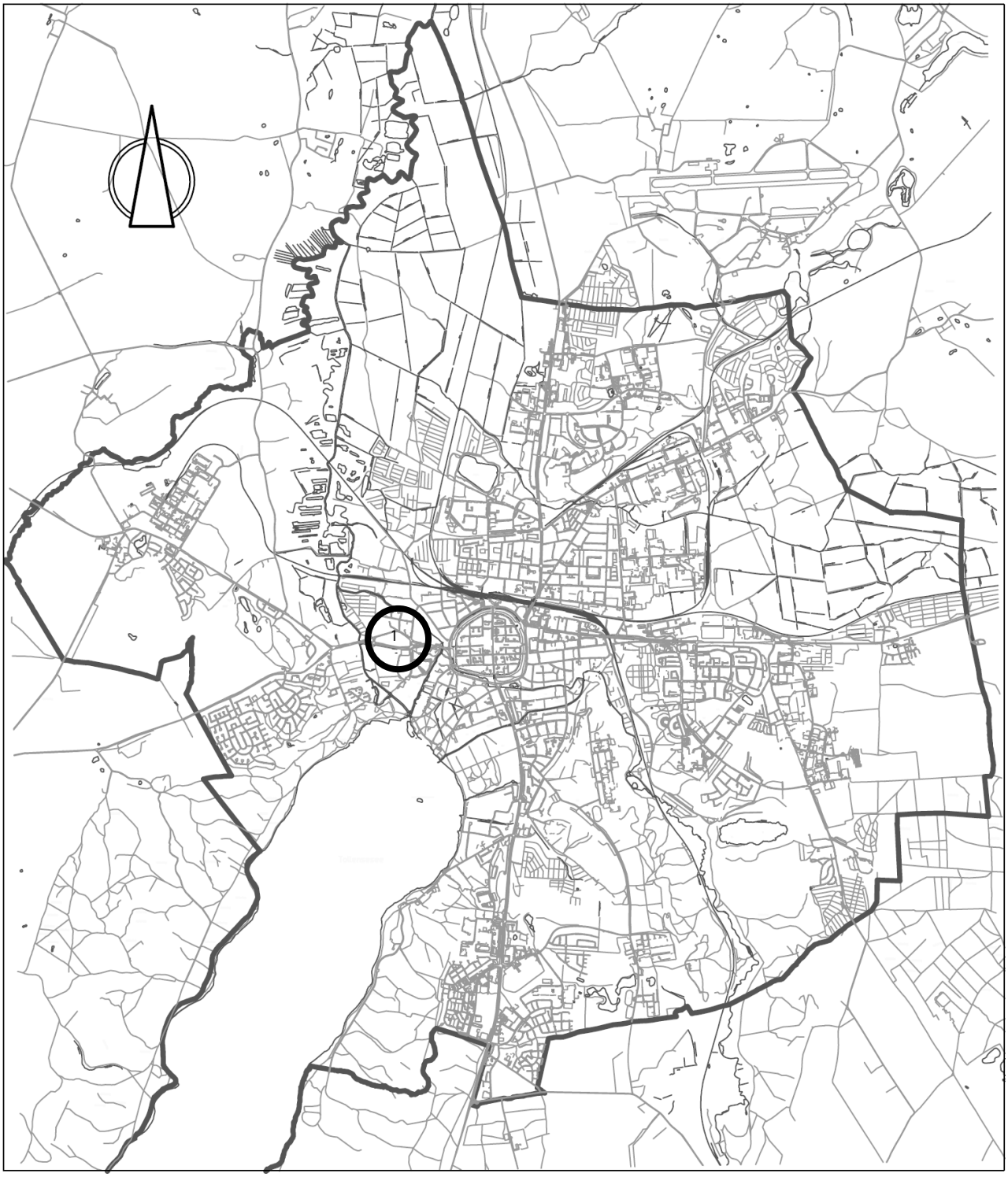

STADT NEUBRANDENBURG

Bebauungsplan Nr. 116
„Brinkstraße/Tollense“,
1. vereinfachte Änderung
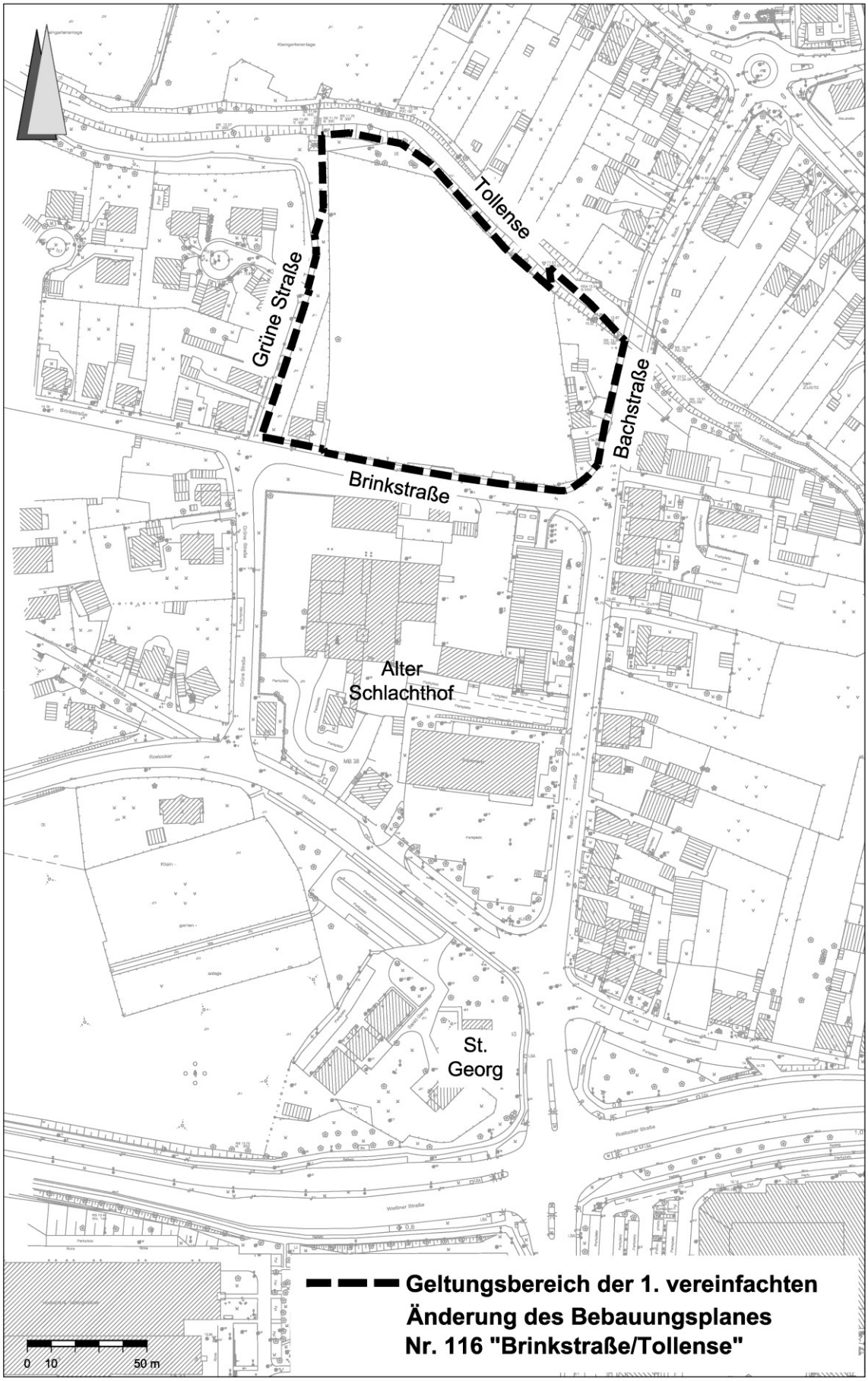
Übersichtsplan 2